



Handbuch Kindertagespflege

Inhalt

2 Wissenswertes für Eltern.....	2
2.1 Welche Leistungen können wir beanspruchen?	2
2.1.1 Elterngeld / Elternzeit	2
2.1.2 Kinderbetreuung.....	3
2.2 Kindertagespflege – selbstständige Tätigkeit oder Angestelltenverhältnis.....	4
2.3 Worauf ist bei der Auswahl einer Tagesmutter zu achten?	5
2.4 Worauf ist beim Abschluss eines Betreuungsvertrages zu achten?	6
2.5 Ist unser Kind bei einem Unfall versichert?.....	6
2.6 Gewaltfreie Erziehung der Kinder.....	7
2.7 Checkliste für die Vorbereitung eines Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Jugendamt.....	7
2.8 Checklisten.....	8
2.8.1 Anforderungsliste Tagesmutter.....	8
2.8.2 Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter.....	8
2.8.3 Rücklaufbogen Tagesmutter.....	10
2.8.4 Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten	10
2.8.5 Muster für Anzeigen und Aushänge zur Suche nach einer Tagesmutter.....	12

2 Wissenswertes für Eltern

Wenn Sie nach der Geburt eines Kindes bzw. der Elternzeit Ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen möchten, stellen sich viele Fragen:

- Welche Betreuungssituation wünsche ich mir für mein Kind?
- Wie finde ich die richtige Tagesmutter oder soll mein Kind lieber in einer Kindertageseinrichtung betreut werden?
- Was bedeutet das für uns finanziell?

Ihr erster Ansprechpartner für die Kindertagesbetreuung ist Ihr zuständiges Jugendamt. Erkundigen Sie sich dort nach den Möglichkeiten, die Sie in Anspruch nehmen können. Hier erfahren Sie auch, welche Schritte Sie unternehmen müssen, um eine Tagesmutter oder eine Kindertageseinrichtung zu finden.

In der Regel müssen Sie sich beim Jugendamt oder einer vom Jugendamt beauftragten Institution anmelden. Ihrem Bedarf und Ihren Wünschen entsprechend ist Ihnen diese Stelle bei der Suche behilflich und nennt Ihnen Adressen.

Jedes Kind ab einem Jahr, das in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden soll, muss über einen ausreichenden Masernschutz verfügen. Ist das Kind jünger, kann es in der Kindertagespflege betreut werden, ohne geimpft zu sein. Auch wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden darf, kann es in Kindertagespflege betreut werden. Dies muss durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt werden.

Mit Ihrem Arbeitgeber müssen Sie unter anderem folgende Fragen erläutern:

- Wie lange werde ich die Elternzeit in Anspruch nehmen?
- Sieht der Betrieb eine Möglichkeit, mir bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie behilflich zu sein?
- Gibt es ein betriebliches Engagement in der Frage der Kinderbetreuung?

Zu diesen Fragen finden Betriebe in diesem Handbuch in Kapitel 5 Informationen und Anregungen.

2.1 Welche Leistungen können wir beanspruchen?

Eltern haben das Recht, zwischen den verschiedenen Leistungen der Kinderbetreuung, zum Beispiel Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zu wählen. Sie haben dazu einen Anspruch auf Beratung. Den Wünschen der Eltern soll entsprochen werden, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

2.1.1 Elterngeld / Elternzeit

Eltern, deren Kinder nach dem 1.1.2007 geboren sind, haben einen Anspruch auf die Zahlung eines Elterngeldes, wenn sie ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen bzw. nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Auch Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld.

Die Höhe des Elterngeldes ist abhängig vom Einkommen, das im Jahr vor der Geburt erzielt wurde. Sie erhalten mindestens 300,- €, höchstens jedoch 1800,- € pro Monat für 12 bzw. 14 Monate. Auch Eltern, die nicht berufstätig waren, erhalten Elterngeld.

Auch wenn Sie Elterngeld erhalten, können Sie die Kindertagespflege für Ihr Kind in Anspruch nehmen.

2.1.2 Kinderbetreuung

Eltern haben das Recht, zwischen den verschiedenen Leistungen der Kinderbetreuung, zum Beispiel Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zu wählen. Sie haben dazu einen Anspruch auf Beratung. Den Wünschen der Eltern soll entsprochen werden, wenn dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Welche Kosten kommen auf uns zu?

Die Höhe der Kosten, mit denen Sie für die Kinderbetreuung rechnen müssen, richtet sich nach der öffentlichen Förderung bzw. der Vereinbarung, die Sie privat mit der Tagesmutter getroffen haben.

Wie hoch der Eigenbeitrag der Eltern für öffentlich geförderte Kindertagespflege ist, hängt vom Einkommen der Eltern oder des erziehungsberechtigten Elternteils ab. Dabei wird auch berücksichtigt, wie viele Stunden am Tag bzw. in der Woche das Kind betreut wird. Genauere Informationen erhalten Sie über Ihr zuständiges Jugendamt.

Bei der privat finanzierten Kindertagespflege wird die Höhe der Bezahlung zwischen Ihnen und der Tagesmutter frei vereinbart.

Vereinbaren Sie ausschließlich eine private Vergütung, liegen die Stundensätze zwischen 3,00 und 7,00 Euro pro Stunde. Entscheidend ist dabei, welche Leistungen in dieser Vergütung enthalten sind, beispielsweise die Verpflegung des Kindes.

Welche steuerlichen Vergünstigungen können geltend gemacht werden?

Kinderbetreuungskosten sind unabhängig davon, ob sie durch den Besuch des Kindes in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesmutter oder durch die Betreuung durch eine Tagesmutter im elterlichen Haushalt entstehen, steuerlich berücksichtigungsfähig. Wie allgemein bei gesetzlichen Maßnahmen üblich, gibt es verschiedene Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

In der Regel gilt: Eltern können für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Und zwar bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind.

Erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können diese steuerlichen Vorteile wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben ausschöpfen.

Ist die oder der Alleinerziehende oder ein Partner krank, behindert oder in Ausbildung und der andere erwerbstätig oder ebenfalls krank, behindert oder in Ausbildung, so bestehen die gleichen Möglichkeiten im Rahmen der Sonderausgaben.

Für alle anderen Eltern, also wenn z.B. ein Partner erwerbstätig und der andere zu Hause ist, gilt das Gleiche, allerdings nur für ihre Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (3. bis 6. Geburtstag). Für alle anderen Kinder haben diese Eltern aber die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten im Rahmen von so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen steuerlich mindernd wirksam werden zu lassen, wenn sie ihr Kind im eigenen Haushalt betreuen lassen. Hier werden 20 Prozent der Kinderbetreuungskosten - höchstens

aber 600 € - als Abzug von der Steuerschuld berücksichtigt. Dafür müssen die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des Einkommensteuergesetzes erfüllt sein.

Externe Links

www.bmfsfj.de: Verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

2.2 Kindertagespflege – selbstständige Tätigkeit oder Angestelltenverhältnis

Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit

Zumeist wird die Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit ausgeübt. Die Tagesmütter und -väter erhalten ihr Entgelt entweder vom öffentlichen Jugendhilfeträger oder von den Eltern auf privat vereinbarter Basis. Mehr dazu lesen Sie in Kapitel 3.

Kindertagespflege als haushaltsnaher Minijob

Das Gesetz zu Minijobs zielt darauf ab, alle Tätigkeiten im Haushaltsbereich mit möglichst wenig Bürokratie zu belasten und finanziell zu erleichtern. Das gilt auch für die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern. Falls Sie mit der Kindertagespflege einen "Minijob" schaffen, begründen Sie ein Beschäftigungsverhältnis. Die Eltern werden somit zum Arbeitgeber.

Auch für die Betreuung von Kindern im Rahmen eines Minijobs gilt der Mindestlohn.

Bei einem Verdienst bis zu 450 Euro monatlich muss die Tagesmutter/der Tagesvater keine Steuern und nur eingeschränkt Sozialabgaben leisten. Die Eltern zahlen als Arbeitgeber Pauschalabgaben von 12 Prozent des Verdienstes (5 % zur gesetzlichen Rentenversicherung, 5 % zur gesetzlichen Krankenversicherung, 1,6 Prozent zur gesetzlichen Unfallversicherung, 0,84 Prozent Umlagen zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft sowie gegebenenfalls 2 Prozent einheitliche Pauschsteuer.).

Für Minijobs, die ab 2013 eingegangen werden, besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht. Tagespflegepersonen, die im Privathaushalt angestellt sind, müssen dann einen Beitrag in Höhe von derzeit 13,9 Prozent tragen. Sie haben allerdings die Möglichkeit, einen Befreiungsantrag (gerichtet an den Arbeitgeber) zu stellen. In diesem Fall entfällt der eigene Beitrag; es bleibt bei dem Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 5 Prozent.

Die Tagesmutter/der Tagesvater muss bei der Minijob-Zentrale (Bundesknappschaft Bahn-See) angemeldet werden. Die Anmeldung der Minijobs im Privathaushalt erfolgt in einem vereinfachten Verfahren per sog. Haushaltsscheck.

Kindertagespflege in Festanstellung

Wenn die Kindertagespflege über ein geringfügiges Betreuungsangebot hinausgeht, können Eltern die Tagesmutter / den Tagesvater auch als sozialversicherungspflichtige Angestellte beschäftigen. Sie müssen dann die üblichen Wege eines Arbeitgebers beschreiten und die üblichen Pflichten entsprechend übernehmen. Das heißt, die Kindertagespflegeperson muss bei den Sozialversicherungen und beim Finanzamt sowie bei der Berufsgenossenschaft (BGW) angemeldet und entsprechende Beiträge abgeführt werden. Auch sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Urlaub.

Die Höhe des Stundenlohns sollte der Leistung entsprechend angemessen sein. In jedem Fall gilt auch für Tagespflegepersonen das Mindestlohngesetz.

Als Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR) können Eltern unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse für die Beschäftigung einer fest angestellten Kindertagespflegeperson beantragen. Näheres dazu ist im Förderleitfaden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden und auf der Internetseite der ESF-Regiestelle (www.esf-regiestelle.de).

Förderleitfaden zu Personalausgaben für festangestellte Tagespflegepersonen ([Download](#))

2.3 Worauf ist bei der Auswahl einer Tagesmutter zu achten?

Sie sollten rechtzeitig bevor Sie wieder berufstätig werden mit der Suche nach einer Tagesmutter beginnen und sich über eine zu Ihnen passende Tagesmutter informieren. Die Entscheidung für eine bestimmte Tagesmutter hängt zunächst sicherlich vom persönlichen Eindruck ab.

Folgende Fragen können bei der Suche hilfreich sein:

- Für welche Zeitdauer und in welchem Umfang benötige ich einen Betreuungsplatz für mein Kind? Kurzfristig oder langfristig (wie viele Jahre), ganztags, halbtags, einzelne Wochentage, ergänzend zum Kindergarten oder zur Schule?
- Bringt die Tagesmutter Einfühlungsvermögen und Sensibilität für die Bedürfnisse meines Kindes auf?
- Fördert die Tagesmutter mein Kind bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit?
- Bin ich mir sicher, dass eine liebevolle Betreuung erfolgt?
- Wie ist die Kindergruppe zusammengesetzt (Alter, Geschlecht usw.)?
- Was schätze ich besonders an der Tagesmutter (Vertrauen, Toleranz, verantwortliches Handeln im Alltag)?
- Sind die Räumlichkeiten so eingerichtet und ausgestattet, dass sich mein Kind dort wohlfühlen wird?
- Hat mein Kind genügend Ruhe, um seinen Mittagsschlaf halten zu können?
- Ist für mein Kind ausreichend altersgemäßes Spielzeug verfügbar?
- Kann mein Kind eigenes Spielzeug mitbringen und wie wird damit umgegangen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um draußen spielen zu können?
- Liegen Schule, Kindergarten, Spielplatz, Waldgelände oder Parkanlagen in der Nähe, gibt es Gelegenheit für Kontakte mit anderen Kindern in der Nachbarschaft?
- Habe ich den Eindruck, dass die Tagesmutter offen über ihre Erziehungsziele mit den Eltern spricht, auch wenn es einmal Unstimmigkeiten gibt?

Haben Sie eine Tagesmutter gefunden, sollten Sie Ihr Kind in einer Eingewöhnungs- und Kontaktphase an die neue Bezugsperson gewöhnen. Ihr Kind muss eine stabile Beziehung zur der Tagesmutter aufbauen.

Um eine zuverlässige und verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Tagesmutter zu treffen, ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag abzuschließen. Dieser kann als Arbeitsvertrag ausgestaltet sein, falls die Tagesmutter angestellt wird oder als Dienstvertrag, wenn die Tagesmutter selbstständig tätig ist.

Falls Sie für Ihre Entscheidung weitere Hilfe benötigen, erhalten Sie eine Beratung in Ihrem Jugendamt oder bei einem freien Träger (z. B. Tagesmütterverein). Die Adressen der Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. finden Sie unter www.bvkt.de.

2.4 Worauf ist beim Abschluss eines Betreuungsvertrages zu achten?

Ein Betreuungsvertrag regelt die Verabredungen, die zwischen Ihnen und der Tagesmutter getroffen werden. Mit einem schriftlichen Vertrag sind Sie dabei in jedem Fall besser abgesichert als nur mit mündlichen Absprachen.

Folgende Punkte sollten in den Vertrag aufgenommen werden, wenn die Tagesmutter eine selbstständige Tätigkeit ausübt

- I. Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele
- II. Zeitraum und Ort der Betreuung
- III. Vergütung (sofern nicht über das Jugendamt finanziert)
- IV. Zahlungsmodalitäten (sofern nicht über das Jugendamt finanziert)
- V. Krankheit (sofern nicht über das Jugendamt geregelt)
- VI. Urlaub (sofern nicht über das Jugendamt geregelt)
- VII. Haftung und Versicherung
- VIII. Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Kündigungsregelungen)
- IX. Schweigepflicht
- X. Schriftform

Ein Vertrag sollte für jedes Kind abgeschlossen werden.

Manche Jugendämter und Vereine stellen Musterverträge zur Verfügung. Diese müssen auf das konkrete Vertragsverhältnis angepasst werden. Vertragsentwürfe sind auch beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (www.bvkt.de) erhältlich.

2.5 Ist unser Kind bei einem Unfall versichert?

Eine Unfallversicherung für Ihr Kind schützt vor den Folgen von Unfällen.

Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen sind über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt ([§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII](#)). Entscheidend dabei ist, dass die Eignung der Tagespflegeperson durch den Jugendhilfeträger festgestellt wurde. Ob die Kinder in öffentlich oder privat finanzierter Kindertagespflege betreut werden, ist unbeachtlich.

Bei einem Unfall wenden Sie sich bitte an Ihren Gemeindeunfallversicherungsverband bzw. an die Unfallkasse Ihres Landes oder setzen Sie sich mit der örtlichen Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Verbindung.

Unabhängig von einer Versicherung ist es am Besten, Gefahrenquellen für Kinder vorausschauend zu vermeiden.

2.6 Gewaltfreie Erziehung der Kinder

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der [UN-Kinderrechtskonvention](#) 1991 dazu verpflichtet, den besonderen Schutz von Kindern zu garantieren. Zu den Kinderrechten zählen Persönlichkeitsrechte, der Anspruch auf Möglichkeiten zur Information und Bildung und der Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden. Mit der Änderung des § 1631 BGB und der Ergänzung des § 16 SGB VIII ist gesetzlich verankert, dass Gewalt in der Erziehung, d. h. sowohl körperliche als auch seelische Verletzungen, nicht mehr gestattet sind. Körperliche und seelische Misshandlungen wie Schläge oder Ohrfeigen sowie andere entwürdigende Maßnahmen und die vorsätzliche Missachtung von Kindern sind unzulässig. Dieses gilt auch für die Eltern.

Selbstverständlich sollen Kinder auch in Tagespflegestellen respektvoll und gewaltfrei erzogen werden. Hierüber sollten Sie sich mit der Tagespflegeperson verständigen.

Tagesmütter und -väter sollen laut § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) besonders auf das Kindeswohl achten und bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch usw. Hilfe und Unterstützung bei Fachkräften einholen.

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. hat zum Thema "[Kinder gewaltfrei erziehen](#)" Sonderbriefe herausgegeben, die kostenfrei zu beziehen sind.

Externe Links

www.ane.de: [Internetseite des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V.](#)

2.7 Checkliste für die Vorbereitung eines Beratungsgesprächs mit dem zuständigen Jugendamt

Bei einem Beratungsgespräch mit dem zuständigen Jugendamt oder einer anderen Fachberatungs- oder Vermittlungsstelle sollten Sie folgende Fragen klären:

- Welche Unterstützung kann ich bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Tagesmutter erhalten?
- Wie läuft die Vermittlung ab?
- Wann kann ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden?
- Wie hoch wird mein Eigenbeitrag zu den Kosten?
- Wie wird die Eingewöhnungs- und Kontaktphase ablaufen?
- Wie werden die erhobenen persönlichen Daten geschützt?

- Wer ist der örtliche Unfallversicherungsträger?

Tragen Sie auch Ihre eigenen Erwartungen und Bedürfnisse vor. Eine gute Fachberatungs- und Vermittlungsstelle nimmt ihre Erwartungen und Bedürfnisse ernst.

2.8 Checklisten

Je nach Aktivität von Jugendamt, Vereinen oder Agenturen ist der "Markt" für die Kindertagespflege, also das Angebot, die Bedingungen und die Nachfrage für die Eltern leichter oder schwerer zu durchschauen.

Zusätzliche Hilfe finden Sie hier:

- [Anforderungsliste Tagesmutter](#)
- [Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter](#)
- [Rücklaufbogen Tagesmutter](#)
- [Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten](#)
- [Muster für Anzeigen und Aushänge zur Suche nach einer Tagesmutter](#)

2.8.1 Anforderungsliste Tagesmutter

Diese Tabelle soll Ihnen helfen, sich vor der Kontaktaufnahme mit Tagesmüttern über Ihre Wünsche und Anforderungen klar zu werden. So gehen Sie vorbereitet ins Erstgespräch und können zielgerichtet das Wichtigste abfragen. Bitte kreuzen Sie an, wie wichtig Ihnen die Details sind.

In der Tabelle finden Sie Kriterien, die für Eltern bei der Auswahl einer Tagesmutter entscheidend sein können. Bitte überlegen Sie, was Ihnen wirklich am Herzen liegt- wenn Sie sehr viele Kriterien als "wichtig" einstufen, wird die Auswahl natürlich kleiner.

Auch wenn eine Tagesmutter nicht alle Ihre Kriterien erfüllt: Sympathie, Vertrauen und ein guter Umgang mit dem Kind sind genau so wichtig wie die angeführten - vor allem äußerlichen Kriterien.

2.8.2 Leitfaden für das ausführliche Gespräch mit der Tagesmutter

Dieser Leitfaden enthält alle Fragen, die für die Auswahl der geeigneten Tagesmutter von Interesse sein könnten. Sie können diese Liste natürlich nach Wunsch ergänzen oder auch einzelne Fragen weglassen, die vielleicht vorher schon beantwortet wurden.

Fragen zur Person

- Wie alt sind Sie?
- Bei nicht Deutschen: Aus welchem Land kommen Sie, wo wurden Sie geboren?
- Welche Personen leben in diesem Haushalt (Ehemann, Kinder)? Zu welchen Zeiten sind sie anwesend?
- Haben Sie eine Berufsausbildung, welche?
- In welchem Beruf haben Sie gearbeitet?

Zur Tätigkeit als Tagesmutter

- Seit wann arbeiten Sie als Tagesmutter?
- Warum haben Sie sich entschlossen, als Tagesmutter zu arbeiten?
- Haben Sie eine Weiterbildung für Tagesmütter oder andere Kurse (z. B. Erste Hilfe) besucht? Würden Sie dies tun?
- Wie viele Kinder betreuen Sie derzeit: wie alt, zu welchen Zeiten, wie viele Kinder würden Sie maximal betreuen?
- Haben Sie eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt?
- Wie lange möchten Sie voraussichtlich als Tagesmutter arbeiten, gibt es zeitliche Begrenzungen?

Haushalt / Familie der Tagesmutter

- Worauf legen Sie bei der Erziehung von Kindern besonderen Wert?
- Wird in Ihrem Haushalt geraucht?
- Wie ist der Umgang mit Fernsehen?
- Wie der Umgang mit Süßigkeiten?
- Welche Ernährung bevorzugen Sie?
- Haben Sie Haustiere? Welche?
- Welche Vorlieben, Interessen und Hobbys gibt es in Ihrer Familie?
- Gibt es Besonderheiten bei Ihnen oder in Ihrer Familie?

Zur geplanten Betreuung

- Welche Spielmaterialien haben Sie, für welche Altersstufe?
- Welche Aktivitäten bieten Sie an? (Spiele, Basteln, Backen, etc.)
- Machen Sie mit den Kindern Ausflüge?
- Feiern Sie die Geburtstage Ihrer Tageskinder?
- Gehen Sie regelmäßig mit den Kindern ins Freie?
- Gibt es Dinge, die ein Tageskind bei Ihnen nicht darf? Welche?
- Worauf legen Sie bei der Betreuung / Erziehung der Tageskinder wert?
- Wie wichtig ist Ihnen Ordnung? Müssen die Tageskinder bei Ihnen aufräumen?
- Können Sie eine Vertretung anbieten, wenn Sie Urlaub haben oder krank sind?

Rechtliche / Finanzielle Voraussetzungen:

- Welche Versicherungen haben Sie für Ihre Tätigkeit als Tagesmutter (Haftpflichtversicherung erweitert für den Fall der Aufsichtspflichtverletzung / Unfallversicherung)?
- Auf welcher Basis arbeiten Sie (öffentlich gefördert über das Jugendamt, selbstständig auf Honorarbasis, Minijob, Festanstellung)?
- Für Privatzahler: Welchen Stundensatz verlangen Sie?

- Haben Sie noch andere Beschäftigungen oder Nebenjobs? Wenn ja, in welchem Umfang?

Kommunikation mit den Eltern

- Wie stellen sich Ihre Beziehung zu den Eltern vor?
- Wie gehen Sie mit Konflikten mit Eltern um?
- Bieten Sie gemeinsame Aktionen für ihre Tageskinder und deren Eltern an?

2.8.3 Rücklaufbogen Tagesmutter

Den Rücklaufbogen Tagesmutter sollten Sie nach jedem Besuch bei einer Tagesmutter, die Sie als Betreuungsperson für Ihr Kind/ Ihre Kinder ins Auge fassen, ausfüllen. Dieser sollte Ihnen als Übersicht über die Rahmenbedingungen der von Ihnen ausgewählten Tagesmütter dienen.

In Listen- oder Tabellenform (als PDF-Anlage) sollen für Sie die wichtigsten Rahmenbedingungen schnell ersichtlich sein und Ihnen bei der Auswahl für eine geeignete Tagesmutter helfen.

Angaben für den Rücklaufbogen

- Name, Adresse, Telefon - Datum Ihres Besuches
- Erfahrung in Jahren der Tagesmutter
- Ist die Ernährung ok?
- Ist das Deutsch der Tagesmutter ok?
- Ihr erster Eindruck ist *sehr gut, gut, unklar* oder *nicht gut*?
- Fahrtzeit zur Wohnung - Ist die Lage für Sie ok?
- Wie groß ist die Wohnung/ das Haus/ die Zimmer?
- Gibt es einen Garten und/oder einen Spielplatz?
- Sind die Räumlichkeiten rauchfrei?
- Gibt es Haustiere?
- Anzahl des/der eigenes/eigenen Kindes/er und Alter der Tagesmutter
- Anzahl des/der Tageskind/er der Tagesmutter
- Zu welchen Zeiten können Sie Ihr/Ihre Kind/er in Betreuung geben? (Welche Wochentage?)
- Ist die Betreuung auch abends, über Nacht und/oder am Wochenende möglich?
- Gibt es Ferienzeiten, zu denen die Tagesmutter Ihr/Ihre Kind/er nicht betreuen kann?
- Wie teuer ist die Tagesmutter pro Stunde, pro Tag, pro Monat?
- Gibt es Essenszuschläge? Wie teuer sind diese?
- Gibt es extra Kosten?

2.8.4 Checkliste: Was Sie beim Hausbesuch beachten sollten

In dieser Checkliste finden Sie einige wichtige Dinge, auf die Sie bei dem Besuch der Tagesmutter achten sollten. Lesen Sie diese Liste vor Ihrem Besuch gründlich durch und nutzen Sie sie als

Entscheidungshilfe. Schauen Sie die Liste nach dem Besuch noch einmal an und überlegen Sie sich, welche der genannten Kriterien auf die eben besuchte Tagesmutter zutreffen.

Hinweis: In dieser Checkliste werden die einzelnen Merkmale nicht bewertet, denn die Erwartungen von Eltern an eine Tagesmutter sind sehr unterschiedlich.

Vereinbarung des Besuches

Ideal ist es, wenn bei dem Treffen auch die Tageskinder und / oder die eigenen Kinder der Tagesmutter anwesend sind. So erleben Sie direkt, wie diese mit den Kindern umgeht und wie die Stimmung ist. Vermeiden Sie allerdings betriebsame Zeiten wie die Mittagszeit oder die Bring- und Abholphase am Morgen und am Nachmittag.

Beim Hausbesuch

Wohnsituation der Tagesmutter

- Ist die Wohnung geräumig, hell und freundlich?
- Welche Zimmer sind für die Tageskinder zugänglich und nutzbar?
- Sind die Zimmer kindgerecht eingerichtet: gibt es genug Platz zum Spielen, keine empfindlichen Gegenstände, die schmutzig werden oder kaputt gehen können?
- Wie denkt die Tagesmutter über Sauberkeit und Ordnung und wie harmoniert dies mit Ihren eigenen Vorstellungen?
- Ist die Wohnung kindersicher, oder ist die Tagesmutter bereit, sie kindersicher umzugestalten?
- Gibt es einen separaten Raum, wo die Kinder schlafen können?
- Ist altersgerechtes, vielfältiges Spielmaterial vorhanden?
- Gibt es einen Garten, Spielplätze oder Grünanlagen in der Nähe?

Umgang mit den Kindern

- Zeigt die Tagesmutter Interesse an den Kindern, hört sie ihnen zu und geht sie auf die Kinder ein?
- Wirkt sie gelassen oder gestresst?
- Welchen Erziehungsstil hat die Tagesmutter? Setzt sie Grenzen und Richtlinien?

Persönlichkeit der Tagesmutter / Verhalten Ihnen gegenüber

- Ist sie ruhig oder lebhaft?
- Wie ist ihre äußere Erscheinung: ungepflegt, gepflegt oder übertrieben gestylt?
- Ist Sie offen und freundlich oder wirkt sie abweisend oder gehemmt?
- Hat sie sich auf den Hausbesuch vorbereitet (aufgeräumt, Kaffee gekocht, etc.)?
- Wie reagiert sie auf Fragen von Ihnen?
- Kann sie zuhören?

Das Wichtigste: Wie fühlen Sie sich?

- Konnten Sie gut und offen mit der Tagesmutter reden?
- Fanden Sie die Atmosphäre in der Wohnung angenehm?

- Denken Sie, dass Sie zu dieser Person eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können?
- Glauben Sie, dass sich ihr Kind bei der Tagesmutter wohl fühlen wird?

2.8.5 Muster für Anzeigen und Aushänge zur Suche nach einer Tagesmutter

Ausführlicher Anzeigentext

Liebevolle, erfahrene und zuverlässige Tagesmutter gesucht für einen kleinen Jungen (1 Jahr und 6 Monate) ab 1. Mai 2006. Montags bis donnerstags von ca. 8:00 bis 14:00 Uhr immer, gelegentlich auch Freitag. Deutschkenntnisse sollte sehr gut sein, unbedingt Nichtraucher, keine Haustiere (Kind ist Allergiker).

Nur im Stadtteil Schwabing West.

Tel., 9:00 - 17:00 Uhr.

Auf diese Anzeige werden sich eher wenige Personen melden, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit alle Kriterien erfüllen. Wenn sich keine geeigneten Personen melden, sollten Sie eine weitere Anzeige aufgeben, die weniger festgelegt ist. Erfahrungsgemäß lassen sich gewisse Details gut im Gespräch verhandeln, wenn aber schon in der Anzeige viele Forderungen stehen, rufen weniger an.

Allgemeiner Anzeigentext

Liebevolle und zuverlässige Tagesmutter gesucht für kleinen Jungen (1 Jahr und 6 Monate) ab 1. Mai 2006 für montags bis donnerstags von ca. 8:00 bis 14:00 Uhr in den Stadtteilen Schwabing, Milbertshofen und Maxvorstadt.

Tel., 9:00 - 17:00 Uhr.

Auf diese Anzeige könnten sich je nach Marktsituation sehr viele Interessentinnen melden, darunter auch Personen mit zu wenig oder keiner Erfahrung oder ungeeigneten häuslichen Verhältnissen. Damit Sie nicht zu viele Hausbesuchstermine vereinbaren, sollten Sie bereits am Telefon möglichst viele Details abklären.